

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 01.07.2019

Drucksache Nr. 243/2019 öffentlich

Ringzug 2.0

Anlagen: - 3 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 22.10.2018 (Drucksache Nr. 119/2018) hatte das Planungsbüro SMA & Partner AG aus Zürich erste Erkenntnisse eines Gutachtens zur Zukunft des Ringzuges vorgestellt. Dieses Gutachten wurde vom Zweckverband Ringzug (ZVR) unter finanzieller und inhaltlicher Beteiligung des Landes Baden-Württemberg erarbeitet, um ein zukunftsfähiges Fahrkonzept für den Ringzug über das Jahr 2024 hinaus zu entwickeln. Seinerzeit hatte der Ausschuss zudem beschlossen, die ebenfalls gutachterlich überprüfte und für möglich befundene Erweiterung des Ringzuges bis St. Georgen mit dem Zukunftsgutachten zusammenzuführen und als Gesamtprojekt weiterzuverfolgen.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg stattgefunden, die letztlich eine Anpassung des Betriebskonzeptes zur Folge hatten. Die zwischen Land und dem Landkreis geeinte Betriebskonzeption wurde im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Kreistage Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis in Trossingen am 18.05.2019 von Vertretern des Verkehrsministeriums sowie SMA vorgestellt. Die Präsentationen sowie ein Protokoll der Veranstaltung sind als Anlagen 1, 2 und 3 beigefügt.

- Die Streckenabschnitte zwischen Villingen-Schwenningen und Rottweil, Immeningen und Tuttlingen sowie Hüfingen und Bräunlingen sollen elektrifiziert werden. Die vom Landkreis Tuttlingen angestrebte Elektrifizierung der Strecke Tuttlingen – Fridingen soll auf Wunsch des Landes gesondert überprüft werden.
- Der Metropolexpress (MEX) Stuttgart – Rottweil soll perspektivisch bis Villingen verlängert werden, wenn die Elektrifizierung abgeschlossen ist. Damit wird eine stündliche Direktverbindung zwischen Villingen-Schwenningen und Stuttgart entstehen. Die Strecke Rottweil – Villingen erhält damit entsprechend dem Landesstandard zwei Zugpaare pro Stunde, die vom Land finanziert werden.

- Im Rahmen einer Verlängerung des Ringzuges nach St. Georgen ist das Land bereit, 50 % der Betriebskosten, jedoch maximal acht Zugpaare täglich Montag bis Freitag zu finanzieren. Über die Wochenendbedienung wird nach Auswertung der Potenziale noch gesondert gesprochen werden müssen.
- Auf der Strecke Tuttlingen – Fridingen ist das Land ebenfalls bereit, 50 % der Kosten für maximal 8 Zugpaare täglich von Montag bis Freitag zu finanzieren. Der Landkreis Tuttlingen hat hier analog zur Strecke nach St. Georgen Gesprächsbedarf im Hinblick auf Wochenendfahrten angemeldet.

Weiteres Vorgehen:

Die derzeitigen Regio-Shuttles erreichen 2024 bzw. 2026 ihr wirtschaftliches Nutzungsende und müssen dann ersetzt werden. Deshalb sollte spätestens 2022 mit dem Bau der Infrastruktur für die künftig elektrischen Fahrzeuge begonnen werden. Um diesen ambitionierten Zeitplan einzuhalten, müssen die nächsten Verfahrensschritte zügig angegangen werden.

ZVR und Land verfolgen gemeinsam das Ziel, die Infrastrukturmaßnahmen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (BGVFG) zu finanzieren. Voraussetzung für die Aufnahme in die Bundesförderung ist die Durchführung der sog. Standardisierten Bewertung (Standi). Dies ist ein vorgegebenes Verfahren, mit dem der verkehrliche Nutzen eines Infrastrukturprojektes den voraussichtlichen Kosten gegenübergestellt wird. Förderfähig sind ausschließlich Projekte, bei denen das Nutzen-Kosten-Verhältnis >1 ist. Wie bereits in der Sitzung vom 22.10.2018 dargestellt, benötigen wir hierzu eine Potenzialanalyse sowie die Planungen nach Leistungsphasen HOAI 1 und 2 zur Ermittlung der Kostenschätzungen für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

Ein ausreichendes Nutzen-Kosten-Verhältnis im Sinne der Standi kann nur erreicht werden, wenn sich die Zahl der Kunden durch die geplanten Infrastrukturmaßnahmen erhöht. Deshalb genügt es nicht, die Strecken zu elektrifizieren, sondern es müssen durch weitere Haltepunkte neue Kundenpotenziale erschlossen werden. Im Rahmen der Potenzialanalyse und der Kostenschätzung wären daher neue Haltepunkte auf der Ringzugstrecke zu prüfen.

Eigentümer der Schienenstrecken sind SWEG (Hüfingen – Bräunlingen) und die Deutsche Bahn AG (übrige Strecken). Diese können daher entscheiden, ob sie die Planungen selbst (auf Kosten der Landkreise) durchführen wollen oder ob der ZVR ein geeignetes Büro beauftragen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bekenntnis des Landes zum System Ringzug sowie zur Elektrifizierung und insbesondere die Zusage einer stündlichen Direktverbindung zwischen Villingen-Schwenningen und Stuttgart bedeutet perspektivisch eine deutliche Stärkung unserer Region. Dieses Zeitfenster für Investitionen von Bund und Land in die Infrastruktur zum Ausbau eines zukunftsfesten SPNV sollte genutzt werden.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis müssten für die Umsetzung des Konzeptes Ringzug 2.0 ca. 15 km zwischen Villingen und Trossingen und ca. 3 km zwischen Hüfingen und Bräunlingen elektrifiziert werden. Als mögliche neue Haltepunkte kommen insbesondere Villingen West, Peterzell – Königsfeld, Peterzell Ort und St. Georgen Industriegebiet in Betracht. Nach dem derzeit favorisierten Betriebskonzept sind die vier neuen Halte zwischen Villingen und St. Georgen eingeplant.

Mit dem ZVR haben die drei Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis einen rechtlichen und organisatorischen Rahmen, um sowohl infrastrukturelle als auch betriebliche Vorarbeiten vorantreiben zu können. Daher schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit den beiden Landkreisen Rottweil und Tuttlingen vor, sämtliche notwendige Maßnahmen zur Verwirklichung des Ringzuges 2.0 im Rahmen des ZVR abzuwickeln. Entscheidungsgremium des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung, die aus den drei Landräten besteht und jeweils einstimmig Entscheidungen trifft. Die Kosten werden innerhalb des ZVR bausteinbezogen aufgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der ZVR das Projekt Ringzug 2.0 betreiben soll. Zu diesem Zweck soll Herr Landrat Hinterseh nun ermächtigt werden, in der Verbandsversammlung den genannten zur Realisierung des Betriebskonzeptes Ringzug 2.0 erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zuzustimmen. Über den Projektfortschritt wird die Verwaltung im 2. Halbjahr 2019 wieder berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Herr Landrat Hinterseh wird ermächtigt, den für die Umsetzung des neuen Ringzug-Betriebskonzeptes notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Zweckverbandsversammlung zuzustimmen.